

Ausserrhodische KULTUR STIFTUNG



Jahresbericht 2022

Das Wichtigste in Kürze

Simon Frehner, Trogen, ist seit dem 1. Januar 2022 Mitglied des Stiftungsrats und verantwortlich für das Ressort Finanzen. Er folgte Lisa Roth, die ihren Rücktritt per Ende 2021 erklärt hatte.

Mitte Jahr erklärte Stefan Baumann, seit 2019 Mitglied des Stiftungsrats, seinen Rücktritt per Ende Jahr. Der Stiftungsrat wählte Lorena Dorizzi per 1. Januar 2023 als neues Mitglied des Stiftungsrats.

Die Stiftung hat ihre zentrale Aufgabe, die Vergabe der Werkbeiträge und des Artist in Residence-Stipendiums wie geplant erfüllt. Am 7. Dezember 2022 konnte die sehr gut besuchte Vergabefeiер im Lindensaal in Teufen durchgeführt werden.

Für die Künstler*innen und Kulturschaffenden einschneidenden Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 waren auch 2022 noch spürbar, wenn auch weniger stark als im Vorjahr. Der Stiftungsrat konnte dank des «Nothilfefonds für Kulturschaffende in Appenzell Ausserrhoden» erneut einen wichtigen Beitrag zur Linderung von individuellen Notlagen leisten. Die finanzielle Unterstützung des Nothilfefonds durch sechs Ausserrhoder Stiftungen wurde an der Vergabefeiер öffentlich gewürdigt und verdankt.

Stiftungsrat

Dem Stiftungsrat gehörten Ende 2022 folgende Personen an:

- Matthias Weishaupt, Präsident
- Jürg Engler, Vizepräsident
- Simon Frehner, Ressort Finanzen
- Stefan Baumann, Leiter Fachgruppe Musik
- Margrit Bürer, Leiterin Fachgruppe Film
- Ann Katrin Cooper, Leiterin Fachgruppe Literatur, Tanz, Theater
- Angela Kuratli, Leiterin Fachgruppe Bildende Kunst und Architektur
- Jürg Waidelich, Leiter Fachgruppe Angewandte Kunst und Design
- Ursula Steinhauser, Vertreterin des Regierungsrats Appenzell Ausserrhoden

Stiftungsratssitzungen

Der Stiftungsrat hat sich im Berichtsjahr zu fünf Stiftungsratssitzungen getroffen:

- 28. Januar 2022, Zellwegerstube, Trogen
- 8. April 2022, «Urwaldhaus» Wirtschaft zum Bären, Rehetobel
- 30. Juni 2022, bei Angela Kuratli, Schiben, Wald
- 24. September 2022, Zellwegerstube, Trogen
- 27. Oktober 2022, Konsens 46, St. Gallen

Wahlen

Stiftungsrat:

Lorena Dorizzi, St.Gallen, wurde vom Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2022 per 1. Januar 2023 als neue Stiftungsrätin und als neue Vorsitzende der Fachgruppe Musik gewählt.

Jürg Waidelich stellte sich für eine Wiederwahl zur Verfügung und wurde vom Stiftungsrat per 1. Januar 2023 für weitere vier Jahre gewählt

Fachgruppen:

- Fachgruppe Musik: Cathrin Züst erklärte ihren Rücktritt. Neu gewählt wurden mit Samuel Forster und Joel Schoch zwei neue Mitglieder, da die Fachgruppe Musik unterbesetzt war.
- Fachgruppe Bildende Kunst und Architektur: Ihren Rücktritt erklärten Fredi Altherr und Eduard Hartmann. Der Stiftungsrat beschloss, dass es für Fredi Altherr keine Ersatzwahl gibt. Die Wahl der Nachfolge von Eduard Hartmann wurde für Anfang 2023 geplant.
- Fachgruppe Literatur, Tanz, Theater: Anna Schindler gab ihren Rücktritt per Ende Jahr bekannt. Die Ersatzwahl wurde für das erste Quartal 2023 vorgesehen.
- Fachgruppe Angewandte Kunst und Design: Für die per Ende Jahr zurückgetretene Eva Louis wurde als Nachfolgerin Ladina Bischof gewählt.

Das bis 2019 traditionell im November durchgeführte Essen des Stiftungsrats mit allen Mitgliedern der Fachgruppen und mit den Empfängerinnen und Empfängern von Werkbeiträgen konnte 2020 nicht stattfinden (Covid-19) und musste 2021 aufgrund der geltenden Massnahmen innerhalb der Fachgruppen durchgeführt werden. Der Stiftungsrat beschloss, Ende 2022 keine gemeinsame Veranstaltung mit den Fachgruppen zu machen. Neu soll jeweils im Frühjahr ein Vernetzungstreffen mit den Mitgliedern des Stiftungsrats und der Fachgruppen sowie den an der letzten Vergabefeier ausgezeichneten Empfängerinnen und

Empfängern von Werkbeiträgen und AiR-Stipendien durchgeführt werden; erstmals am 31. März 2023.

Reglemente

Das *Organisationsreglement* wurde vom Stiftungsrat in der April-Sitzung genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Das *Entschädigungsreglement* wurde in der gleichen Sitzung genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Das *Anlagereglement* wurde ebenfalls in dieser Sitzung genehmigt und per 8. April 2022 in Kraft gesetzt.

Ein *Vermögensverwaltungsmandat* wurde der Raiffeisenbank Appenzeller Hinterland, Herisau, erteilt. Der Stiftungsrat stimmte an der April-Sitzung dem Vermögensverwaltungsmandat „Futura“ zu.

Finanzen

Seit dem 1. Januar 2022 entspricht das *Rechnungsjahr* gemäss Beschluss des Stiftungsrats vom Vorjahr dem Geschäftsjahr.

Der Stiftungsrat beschloss die *Auslagerung der Buchhaltung* an die Peto Treuhand AG, Herisau, rückwirkend per 1. Januar 2022. Der Mandatsvertrag wurde vom Stiftungsrat in der April-Sitzung genehmigt.

Der Stiftungsrat beschloss, die *Konten und Depots* der Kulturstiftung per 1. März 2022 bei der Raiffeisenbank Appenzeller Hinterland, Herisau, zusammenzuführen.

Für die *langfristige Finanzplanung* der Ausserrhodischen Kulturstiftung unterbreitete Simon Frehner dem Stiftungsrat einen Vorschlag. Bei der Ausgangslage zeigte sich, dass aktuell mit dem jährlichen Beitrag des Kantons und mit den Gemeindebeiträgen nur die Vergabe der Werkbeiträge und der Artist in Residence-Stipendien gedeckt ist. Mittelfristig nicht gedeckt sind mit den heutigen Einnahmen weitere Ausgaben für insbesondere das Sekretariat, die Ausschreibungen, die Entschädigungen und Spesen sowie für Veranstaltungen (beispielsweise Vergabefeier) oder allfällige Projekte.

Bereits mit dem Budget 2023 wurden erste Einsparungen gemacht; beispielsweise bei den Ausgaben für Ausschreibungen und Inserate. Zudem beschloss der Stiftungsrat, die Finanzlage der Ausserrhodischen Kulturstiftung in der ersten Sitzung 2023 vertieft zu analysieren und eine langfristige Finanzplanung zu machen.



Werkbeiträge 2022

Die Haupttätigkeit der Stiftung ist die jährliche Vergabe von Werkbeiträgen in den folgenden Sparten: Musik; Literatur, Tanz, Theater; Film; Bildende Kunst und Architektur; Angewandte Kunst und Design. Die öffentliche Ausschreibung für die Werkbeiträge 2022 erfolgte wie üblich im April. Bis Ende Juni wurden 54 Eingaben gemacht. Das sind 18 mehr als im Vorjahr und etwa gleich viele wie im Jahr 2020.

Die Fachgruppen haben die 54 Eingaben gewissenhaft begutachtet und zuhanden des Stiftungsrats Anträge für die Vergabe von neun Werkbeiträgen gestellt. Die Fachgruppe Literatur, Tanz, Theater hatte entschieden, den Antrag für nur einen Werkbeitrag zu stellen. Der Stiftungsrat ist an seiner Sitzung vom 24. September 2022 allen Anträgen gefolgt und hat die Vergabe der neun folgenden Werkbeiträge à CHF 10'000.00 beschlossen.

- Fachgruppe Musik: 7 Eingaben
 - Jaronas Höhener (Laudatio: Reto Suhner)
 - Femi Luna (Laudatio: Fabia Palla)
- Fachgruppe Film: 4 Eingaben
 - Luisa Zürcher (Laudatio: Fabian Kaiser)
- Fachgruppe Literatur, Tanz, Theater: 10 Eingaben
 - Danielle Fendt-Strahm (Laudatio: Diana Dengler)
- Angewandte Kunst und Design: 9 Eingaben
 - Martina Häusermann (Laudatio: Annina Weber)
 - Kollektiv GAFFA: Linus Lutz, Lucian Kunz, Dario Forlin, Wanja Harb (Laudatio: Jürg Waidelich)
- Fachgruppe Bildende Kunst und Architektur: 24 Eingaben
 - Laura Grubenmann (Laudatio: verfasst von Salome Hohl, verlesen von Peter Hutter)
 - Fridolin Schoch (Laudatio: Markus Müller)
 - Annina Müller (Laudatio: Stefanie Gschwend, Gastjurorin)

Die Kulturstiftung ist nach wie vor bestrebt, die soziale Sicherheit freischaffender Kulturschaffender zu verbessern. Deshalb hat der Stiftungsrat – gestützt auf den Beschluss vom 25. Juni 2020 –, auch im Jahr 2022 die Werkbeiträge um 6 % (maximal CHF 600) erhöht, wenn die Empfänger*innen den Nachweis erbringen konnten, dass sie den entsprechenden Betrag in eine 2. Säule einbezahlt haben. Im Jahr 2022 haben 5 Empfänger*innen eines Werkbeitrags davon Gebrauch gemacht.

Artist in Residence 2022

Der Stiftungsrat fällte Anfang Jahr den Grundsatzentscheid, dass eine Einzelperson maximal zweimal ein Stipendium erhalten kann, und zwar im Abstand von 12 Jahren, damit eine

gewisse künstlerische Entwicklung möglich und erkennbar wird. Falls eine Person als Mitglied eines Kollektivs ein Stipendium erhalten hat, kann sie früher ein Stipendium für eine zweite Residence beantragen. Wenn ein Stipendium nicht beansprucht wird, kann eine Person nochmal eine Eingabe machen, ohne Sperrfrist.

Der Stiftungsrats beschloss zudem, dass bei künftigen Stipendien explizit darauf hingewiesen wird, dass nach Abschluss der Residence zeitnah im Kanton eine Präsentation der Ergebnisse und Arbeiten erwartet wird und dass die mit der Präsentation verbundenen Ausgaben Bestandteil des Budgets sein müssen.

Im Berichtsjahr wurden von Mitgliedern des Stiftungsrats vier laufende AiR-Stipendien begleitet und betreut:

- Peter Stoffel war zweimal in Island unterwegs und nutzte die Residence aktiv. Peter Stoffel war im Austausch mit Georg Rutishauser von der Edition Fink für eine Publikation des Reisetagebuchs. Die Schlussabrechnung und die Form der Präsentation seiner Arbeit (allenfalls eine Buchpräsentation im Kanton) war Ende Jahr ausstehend.
Zuständiger Stiftungsrat Stefan Baumann.
- Emmanuel Geisser konnte – nach Covid-19-bedingten Unsicherheiten – im Frühjahr mit dem Bus auf die Reise gehen, musste die Reise aber unterbrechen.
Zuständige Stiftungsrätin Angela Kuratli
- Caroline Ann Baur (zuständige Stiftungsrätin Angela Kuratli) konnte ihre Residence in Beirut beginnen, musste aber ihr Projekt zum Teil anpassen. Die Lebensverhältnisse in Beirut waren prekär. Durch den Notstand im Land entdeckte Caroline Ann Baur für sich das Weben. Sie veröffentlichte zudem in der WOZ zwei Berichte. Mit Angela Kuratli war sie im Austausch, wann und wie sie ihre Arbeit präsentieren wird. Sie möchte den Abschluss ihres AiR-Stipendiums Anfang 2023 gemeinsam mit weiteren Kunstschaaffenden im Lindensaal in Heiden umsetzen.
Zuständige Stiftungsrätin Angela Kuratli.
- Mit Karin Karinna Bühler wurde ein Kostendach von max. CHF 25'000.- vereinbart. Ihre Reise startete im Juli und dauerte länger als die anfänglich geplanten vier Monate. Ihre Eindrücke, Erkenntnisse und Arbeiten kommunizierte Karin Bühler laufend in einem öffentlich einsehbaren Blog. Am 18. Dezember 2022 berichtete sie an einem gut besuchten Anlass im Palais Bleu in Trogen von ihrer Reise.
Zuständige Stiftungsrätin Angela Kuratli.

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 24. September 2022 fünf Eingaben geprüft und die Vergabe eines Artist in Residence-Stipendiums an Suramira Vos, Bern (aufgewachsen in Trogen), beschlossen. Das Kostendach für dieses Artist in Residence-Stipendium beträgt CHF 23'000.00.

Ausschreibung der Werkebeiträge und Artist in Residence-Stipendien

Eine Umfrage bei allen Personen, die 2022 einen Antrag für einen Werkbeitrag oder ein AiR-Stipendium gestellt hatten, zeigte, dass die Ausschreibung in erster Linie in den digitalen Kanälen wahrgenommen wurde. Inserate wurden nur knapp von einem Fünftel aller Personen beachtet. Mehr Beachtung fanden Medienmitteilungen. Gestützt auf diese Erkenntnisse und angesichts der angespannten Finanzlage der Kulturstiftung beschloss der Stiftungsrat, bei Ausschreibungen künftig auf Inserate zu verzichten. Einzig im «Saiten» soll die Ausschreibung als Inserat publiziert werden. Neu werden nach der Jurierung die Gemeindeblätter im Kanton systematisch mit Mitteilungen (Text und Bild) bedient.

Vergabefeier 2022

Die Vergabefeier konnte am Mittwoch, 7. Dezember 2022, im Lindensaal in Teufen durchgeführt werden. Die von der Sekretärin Martina Montanus erneut sehr gut organisierte Vergabefeier stiess mit etwa 160 Gästen auf grosses Interesse. Der finanzielle und zeitliche Aufwand für die Durchführung der Vergabefeier ist zwar beträchtlich. Allerdings rechtfertigt sich dieser Aufwand, weil erstens die Vergabe der Werkbeiträge und des AiR-Stipendiums die zentrale Aufgabe der Stiftung ist, weil zweitens die finanziell unterstützten Künstlerinnen und Künstler dank dieses öffentlichen Anlasses eine auch medienwirksame Präsenz erhalten und weil drittens die Vergabefeier – neben der Kulturlandsgemeinde – zu den wichtigsten kulturellen Vernetzungsanlässen zählt. Die zahlreichen Rückmeldungen von Kulturschaffenden und Gästen zur Vergabefeier 2022 haben dies bestätigt.

Die Empfängerinnen und Empfänger der Werkbeiträge und des AiR-Stipendiums wurden von Mitgliedern der Fachgruppen mit gehaltvollen Laudationes gewürdigt. Dank des guten Drehbuchs konnte der Spannungsbogen während der Vergabefeier gehalten werden. Starke Beachtung fanden musikalischen Beiträge von Jaronas Höhener und Floh Hufschmied sowie von Femi Luna.

In den beiden Vorjahren war die Vergabefeier mit je einem von Thomas Egger hergestellten Video-Clip für die Empfängerinnen und Empfänger der Werkbeiträge und des Stipendiums bereichert worden. Für die Vergabefeier 2022 wurde neu, wiederum von Thomas Egger, ein einziger Film für alle ausgezeichneten Personen gemacht. Auch mit der neuen Form bleiben die Künstlerinnen und Künstler über die Vergabefeier hinaus medial präsent.

Die Bedeutung des Nothilfefonds, die Unterstützung durch sechs grosse Ausserrhoder Stiftungen sowie die Verdienste von Heinz Stamm, Teufen, fanden eine besondere Würdigung (siehe auch unten: Nothilfefonds).

Am Schluss verdankte der Präsident die vierjährige Mitgliedschaft von Stefan Baumann im Stiftungsrat und übereichte ihm zum Abschied im Namen des Stiftungsrats ein Kunstwerk

von Vera Marke. Ebenfalls verdankte er die zum Teil langjährige Tätigkeit der folgenden Mitglieder von Fachgruppen: Cathrin Züst (Fachgruppe Musik); Fredi Altherr und Eduard Hartmann (Fachgruppe Bildende Kunst und Architektur); Anna Schindler (Fachgruppe Literatur, Tanz, Theater); Eva Louis und Anne Zesiger (Fachgruppe Angewandte Kunst und Design). Die zurücktretenden Fachgruppenmitglieder erhielten als Geschenk eine Jubiläums-Edition der Ausserrhodischen Kulturstiftung oder – falls sie schon beim 30-Jahr-Jubiläum 2019 eine Edition erworben hatten – einen Gutschein.

Insgesamt war die Vergabefeier 2022 wie im Vorjahr eine würdige, bestens organisierte Veranstaltung, die es der Stiftung ermöglichte, ihre Leistung öffentlich unter Beweis zu stellen.

Stiferversammlung

Die Stiftungsurkunde (Art. 7) hält fest, dass die Stiferversammlung «vom Stiftungsrat in der Regel einmal jährlich einberufen» wird. Es wurde 2022 darauf verzichtet, explizit eine separate Stiferversammlung einzuberufen. Einzelne Gründungsmitglieder der Ausserrhodischen Kulturstiftung sowie viele Stifterinnen und Stifter waren der Einladung zur Vergabefeier gefolgt. Anlässlich der Vergabefeier gab der Präsident Einblick in die Tätigkeit der Stiftung.

Die Durchführung der Stiferversammlung wird im Verlaufe des Jahres 2023 im Zusammenhang mit dem «Transformationsprojekt» geprüft (siehe nächstes Kapitel).

Projekte und Veranstaltungen

Der Stiftungsrat hat im Jahr 2022 aus zeitlichen und vor allem auch finanziellen Gründen darauf verzichtet, Projekte zu lancieren oder öffentliche Veranstaltungen (neben der Vergabefeier) durchzuführen.

Im Herbst fällte der Stiftungsrat den Entscheid, beim Kanton die Finanzierung eines «Transformationsprojekts» zu beantragen. Ann Katrin Cooper erarbeitete in kürzester Zeit, unterstützt namentlich von Angela Kuratli und Margrit Bürer, einen überzeugenden Projektantrag. Das «Transformationsprojekt» wurde vom Kanton mit Brief vom 14. Dezember 2022 genehmigt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse werden bis am 30. Oktober 2023 vorliegen müssen.

Leistungsvereinbarung mit dem Kanton

Ende 2021 hatte der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden auf Antrag des Departements Bildung und Kultur die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 genehmigt. Die Ausserrhodische Kulturstiftung hat im Berichtsjahr gestützt auf die Leistungsvereinbarung vom Kanton CHF 100'000.00 erhalten.

Beiträge der Gemeinden

In der Buchführung zu den Gemeindebeiträgen gab es in den Vorjahren Unstimmigkeiten. Die Problematik in der Buchführung entstand einerseits durch das vom Kalenderjahr abweichende Rechnungsjahr der Stiftung und andererseits durch Einzahlungen der Gemeindebeiträge auf unterschiedliche Konten der Kulturstiftung. Martina Montanus und Simon Frehner regelten die Verwaltung der Gemeindebeiträge neu.

Die Gemeinde Herisau teilte mit, dass sie aufgrund der aktuellen Finanzlage ihren Beitrag nicht wie in Aussicht gestellt auf CHF 16'000.00 (d.h. einen Franken pro Einwohnerin und Einwohner) erhöhen könne, sondern keine Beiträge mehr zahle. Im Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten Max Eugster und Glen Aggeler konnte immerhin erreicht werden, dass die Gemeinde Herisau in den nächsten drei Jahren je CHF 5'000.00 zahlen wird. Für das Jahr 2026 (d.h. im Frühjahr 2025) kann über eine Erhöhung nochmals verhandelt werden.

Die Gemeinde Rehetobel leistet neu auch einen Beitrag. Damit bekommt die Kulturstiftung nur noch von den Gemeinden Schwellbrunn und Walzenhausen keinen Beitrag.

Leistungsvereinbarung mit der Genossenschaft Kulturlandsgemeinde

Der Stiftungsrat hatte an seiner Sitzung vom 26. April 2021 beschlossen, mit der Genossenschaft Kulturlandsgemeinde eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022, 2023, 2024 zu unterzeichnen. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Ausserrhodischen Kulturstiftung und der Genossenschaft Kulturlandsgemeinde, die finanziellen Leistungen sowie die gegenseitige Information. Die Ausserrhodische Kulturstiftung hat die Genossenschaft Kulturlandsgemeinde im Berichtsjahr mit einem Beitrag von CHF 10'000.00 unterstützt.

Archivierung und Erschliessung

Gabriela Falkner, Mitarbeiterin der Kantonsbibliothek, hat die Archivierung und Erschliessung aller den Stiftungsrat sowie die Fachgruppen betreffenden Dokumente fachkundig und mit grossem Engagement vorangetrieben. Alle eingegangenen Archivalien wurden von ihr gesichtet, verzeichnet und in über 20 Archivschächeln geordnet. Zudem wurde ein Archivplan erarbeitet und Listen der archivierten Unterlagen erstellt. Einen Sondernutzen stellt das Verzeichnis aller Empfängerinnen und Empfänger von finanziellen Beiträgen der Kulturstiftung seit 1989 dar.

Im Berichtsjahr ging es vor allem um die Schliessung von Lücken im Archivbestand. So konnten Archivalien des Präsidiums und des Sekretariats aus den letzten fünfzehn Jahren erschlossen werden. Alle Protokolle des Stiftungsrats seit der Gründung 1989 sind nun vorhanden.

Die Archivierung aller digitalen Dokumente der Fachgruppen erwies sich als nicht mach- bzw. vertretbar. Ende Jahr wurde beschlossen, dass bei den Werkbeiträgen und den Artist in Residence-Stipendien nicht alle Eingänge, sondern nur die vom Stiftungsrat mit einem



finanziellen Werkbeitrag ausgezeichneten Eingaben archiviert werden. Die Dokumente der Fachgruppen (u.a. Protokolle, Korrespondenz) werden aber abgeliefert und von Gabriela Falkner gesichtet und in Bezug auf ihre Archivwürdigkeit bewertet.

Lager der Kulturstiftung

Gemäss Beschluss des Stiftungsrats wurde das Lager der Kulturstiftung bei Vera Marke in Hundwil von Ann Katrin Cooper, Angela Kuratli und Matthias Weishaupt gesichtet und bewertet:

- Die restlichen Jubiläums-Editionen aus dem Jahr 2019 können vorläufig im POOL-Raum für Kultur in St. Gallen gelagert werden.
- Die 12 Architekturmodelle wurden dem Amt für Kultur bzw. der kantonalen Denkmalpflege in Trogen übergeben.
- Alle Doubletten (u.a. „Bauen im Dorf“, „Hitz und Brand“) wurden entsorgt.

Nothilfefonds für Kulturschaffende in Appenzell Ausserrhoden

Der Nothilfefonds wurde in den letzten knapp drei Jahren von sechs grossen Ausserrhoder Stiftungen alimentiert: Dr. Fred Styger Stiftung, Johannes Waldburger Stiftung, Steinegg Stiftung, Dr. Karl Schönfeld-Brunner-Stiftung, Bertold-Suhner-Stiftung, Lienhard-Stiftung. Das besondere Engagement von Heinz Stamm, Präsident der Dr. Fred Styger Stiftung, für die Initiierung des Nothilfefonds und für die laufende Aufstockung der Stiftungsbeiträge wurde an der Vergabefeier gewürdigt und verdankt. Insgesamt haben die sechs Stiftungen bis Ende 2022 CHF 270'000.– für à fonds perdu-Beiträge zur Verfügung gestellt. Der Ausschuss des Stiftungsrats (Matthias Weishaupt, Vorsitz; Margrit Bürer; Ann Katrin Cooper) hat seit April 2020 60 Gesuche bearbeitet und 40 Unterstützungsbeiträge bewilligt. Insgesamt konnten bis heute 40 Künstler*innen mit total über CHF 246'125.– Franken unterstützt werden.

Schlussbemerkung

Ich danke allen, die zum Wohl der Ausserrhodischen Kulturstiftung und zur Förderung des kulturellen Schaffens in Appenzell Ausserrhoden beigetragen haben, ganz herzlich!

Teufen, 22. Januar 2023

Matthias Weishaupt
Präsident